

KreisSportBund Salzland e.V.

Ehrungsordnung

Der KSB Salzland e.V. würdigt eine langjährige, vorbildliche und erfolgreiche Tätigkeit im Sport sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die zur erfolgreichen Entwicklung des Sports im Salzlandkreis wesentlich beigetragen haben.

Das Präsidium des KSB Salzland bearbeitet und entscheidet auf Antrag:

- a) der Sportvereine
- b) der Kreisfachverbände
- c) der Organe des KSB (Ausschüsse, Vorstand, Geschäftsstelle)
- d) der Sportjugend im KSB

über die

- Ehrung durch den LSB Sachsen-Anhalt e.V.
- Berufung als Botschafter des Sports
- Ernennung zum Ehrenmitglied
- Ehrung mit der Ehrennadel des KSB
- Eintrag in das Ehrenbuch des KSB
- Ehrung von Vereinsjubiläen.

1. Ehrungen durch den LSB Sachsen-Anhalt e.V.

Auf der Grundlage der Ehrungsordnung des LSB Sachsen-Anhalt e.V. bearbeitet und entscheidet das Präsidium des KSB (mit seinen Organen) über die Anträge und leitet diese dem LSB Sachsen-Anhalt zu.

Die Anträge sind mindestens 4 Monate vor der Verleihung beim KSB einzureichen.

2. Ehrungen durch den KSB

2.1. Botschafter des Sports

Der Titel „Botschafter des Sports des Salzlandkreises“ wird als Ehrung und Verpflichtung an Einzelpersonen des öffentlichen Lebens verliehen, die maßgeblich zu seiner Förderung und Entwicklung beitragen.

Die Ehrung erfolgt durch die Übergabe einer Urkunde und Eintragung in das Ehrenbuch des KSB.

2.2. Ehrenmitglied

Auf Vorschlag des Präsidiums können Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten um die Förderung des KSB zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Ehrung erfolgt durch Übergabe einer Urkunde und Eintragung in das Ehrenbuch des KSB.

2.3. Ehrennadel

Sie wird verliehen für hervorragende ehrenamtliche und berufliche Tätigkeiten im Sport und für hohe sportliche Erfolge an Mitglieder der Sportvereine für:

- . langjährige Leitungstätigkeit in den Organen und Gliederungen des KSB,
- . hohe Leistungen bei der Vorbereitung und Durchführung von sport-politischen

Höhepunkten, Veranstaltungen u.a.
. hervorragende pädagogische und fachliche Tätigkeit in den Übungs- und Trainingsgruppen, sowie in den Mannschaften der Sportvereine
. hohe sportliche Leistungen auf Kreis-, Landes-, Bundes- und internationaler Ebene.
Die Ehrung erfolgt durch die Überreichung der Ehrennadel und einer Urkunde.

2.4. Eintragung in das Ehrenbuch des KSB

Die Eintragung in das Ehrenbuch stellt die höchste Form der Auszeichnung dar. Sie erfolgt anlässlich von Feiertagen bzw. Jubiläen auf Beschluss des Präsidiums als Anerkennung mehrfacher hoher sportlichen Leistungen bei internationalen Wettkämpfen, langjährigen Wirkens und bedeutender Förderung des Sports.

2.5. Ehrungen von Vereinsjubiläen

Der KSB ehrt auf Antrag Vereinsjubiläen durch Überreichung eines Ehrentellers und Urkunde bei 50 Jahren, 75 Jahren und 100 Jahren und alle weiteren 50 Jahre.

3. Ausführungsbestimmungen

Diese Bestimmungen dienen der einheitlichen Umsetzung der Ehrungsordnungen des LSB und des KSB.

a) Mit der Entscheidungsvorbereitung ist der Ausschuss „Ehrungen“ beauftragt.

b) Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Die Ehrungen sind in würdiger Form, anlässlich von Höhepunkten des Sports vorzunehmen.
- Die Anträge sind mindestens 4 Monate (LSB) und 3 Monate (KSB) vorher bei der Geschäftsstelle des KSB auf entsprechendem Formblatt einzureichen.
- Die jeweilige Ehrung kann an eine Person nur einmal vorgenommen werden.
- In besonders begründeten Fällen können die zeitlichen Fristen auch unterschritten werden.
- Die Verleihung erfolgt durch einen Vertreter des LSB bzw. durch ein Präsidiumsmitglied des KSB.

Die Ehrungsordnung tritt am 19.11.2007 in Kraft.